

Bereich: Fachbereich Bau

Aktenzeichen: 63.6

Datum: 13.04.2023

<b>Beratungsfolge:</b>					
Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth.	Bemerkung
Ausschuss für Bau, Wirtschaft und Verkehr	02.05.2023				
Kreisausschuss	31.05.2023				
Kreistag	14.06.2023				

**Beratungsgegenstand (Bezeichnung):**

Anpassung des öffentlichen Dienstleistungsauftrages (öDA) zwischen dem Landkreis Jerichower Land und der Nahverkehrsgesellschaft Jerichower Land mbH aufgrund der Einführung des Deutschlandtickets.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt, den Landrat zur Änderung des öffentlichen Dienstleistungsauftrages zwischen dem Landkreis Jerichower Land und der Nahverkehrsgesellschaft Jerichower Land mbH zu ermächtigen.

Dr. Burchhardt

## **Sachverhalt (Begründung):**

Das Deutschlandticket wurde zum 01. Mai 2023 eingeführt. Der Bund hat durch die Änderung des Regionalisierungsgesetzes (RegG) die Verkehrsunternehmen zur Anwendung des Tarifs des Deutschlandtickets verpflichtet.

Durch die ergänzende Regelung in § 9 Abs. 1 des RegG wird eine Verpflichtung zur Anwendung des Deutschlandtickets vorgegeben. Folgende Sätze wurden bei § 9 Abs. 1 RegG angefügt.

*„Der Tarif ist bis zum Erlass entsprechender Regelungen durch die Aufgabenträger, längstens jedoch bis zum 30. September 2023, vorläufig anzuwenden. Der maßgebliche Ausgleich finanzieller Nachteile entsprechend den Regelungen der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 wird über die Länder bzw. die zuständigen Behörden abgewickelt.“*

Der Ausgleich gegenüber den Verkehrsunternehmen erfolgt durch die jeweiligen Aufgabenträger als zuständige Behörden mittels öffentlichem Dienstleistungsauftrag (öDA). Um die Ausgleichsleistungen, welche den Ersatz für die verursachten Kosten aufgrund des Tarifs darstellen, an die Verkehrsunternehmen zu gewähren, muss der aktuelle öffentliche Dienstleistungsauftrag geändert werden.

**Die Änderung des öDAs ist notwendig, um die Grundsätze der Transparenz für die festgelegten Ausgleichsleistungen zu gewährleisten.**

Aufgrund der bundesgesetzlichen Vorgabe zur Anwendung des Deutschlandtickets kann die Änderung des öDAs rückwirkend zum 01. Mai 2023 erfolgen, auch wenn sie erst zu einem späteren Zeitpunkt erlassen wurde. Die Umsetzung der Ausgleichsregelung im Rahmen des öffentlichen Dienstleistungsauftrages muss aufgrund der Befristung in § 9 Absatz 1 Sätze 4 und 5 RegG bis spätestens zum 30. September 2023 erfolgen.

Um eine Einheitlichkeit bei der Rechtsgrundlage zur Ausgleichszahlung an die Verkehrsunternehmen zu gewährleisten, wird durch die Arbeitsgruppe Finanzen von den Ländern Bayern und Nordrhein-Westfalen zusammen mit dem Bund Deutscher Omnibusunternehmen aktuell ein Muster für allgemeine Vorschriften zur Anwendung des Deutschlandtickets erarbeitet. Nach Veröffentlichung der Vorschriften sollen Regelungsbestandteile für den öDA im Jerichower Land entnommen werden.

**Aktuell liegt das Muster für die allgemeinen Vorschriften noch nicht vor. Die Änderung wird nach Veröffentlichung in den öDA eingepflegt.**

Die aufgrund des Deutschlandtickets zu zahlenden Ausgleichsleistungen an das Verkehrsunternehmen durch den Aufgabenträger werden in einer Höhe von 100 Prozent durch das Land erstattet. Dafür wurde eine Mustererstattungsrichtlinie erlassen, welche noch der Umsetzung der Länder bedarf.

Nach Eingang der Mittel beim Landkreis werden diese an die NJL weitergeleitet. Die Mehraufwendungen/-auszahlungen des Landkreises sind daher durch die Mehrerträge/-einzahlungen aus der Richtlinie gedeckt. Die Gesamtkosten sind zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht bezifferbar. Die Erstattungen werden über die vorhandene „Buchungsstelle“ der Billigkeitsmaßnahmen vorgenommen, welche über das Budget mit der hinterlegten Zweckbindung (Mehrerträge decken Mehraufwendungen) deckungsfähig ist. Daher ist eine haushaltsrechtliche Ermächtigung in Form eines überplanmäßigen Aufwandes mit Auszahlung nicht erforderlich.

**Anlagen:** Deutschlandticket - Mustererstattungsrichtlinie

**Nachweis der haushaltsrechtlichen Ermächtigung erforderlich:**  ja  nein

Buchungsstelle(n)/Bezeichnung:	/
Planansatz:	
abzüglich Bedarf für das laufende Haushaltsjahr:	
= überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig <input type="checkbox"/>	
= Aufwand <input type="checkbox"/> Auszahlung <input type="checkbox"/>	
Deckung durch Mehrertrag <input type="checkbox"/> Mehreinzahlung <input type="checkbox"/> bei	
Deckung durch Minderaufwand <input type="checkbox"/> Minderauszahlung <input type="checkbox"/> bei	

Prüfvermerk durch Fachbereich Finanzen:  
(nur für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen)